

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Parlament

Bern, 6. Oktober 2025 / cts
VL_Wasserechte_d

Elektronischer Versand: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Änderung des Wasserrechtsgesetzes (Umsetzung Motion 23.3498): Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP begrüsst, dass mit der Revision die Restwasserproblematik angegangen und Rechtssicherheit geschaffen wird. Dabei ist zu bedenken, dass die strenge Restwasserbestimmungen in der Schweiz zu einer deutlichen Erosion der Produktion aus Wasserkraft bedeuten. Wir sind jedoch überzeugt, dass es dafür nicht der Aufhebung der ehehaften Wasserrechte bedarf. Das wäre ein übertriebener und unnötiger Eingriff in die Eigentumsgarantie. Sodann wurde dies in der Motion, auf der diese Gesetzesänderung gründet, nicht gefordert. Daher fordert die FDP den Bundesrat auf, auf eine Anpassung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs zu verzichten und die ehehaften Rechte auch im Wasserrechtsgesetz bestehen zu lassen.

Ein Regelungsbedarf zeigt sich nur bei unbefristet erteilten Konzessionen und ehehaften Wasserrechten, die auf die Restwasserbestimmungen nach Art. 31 ff. GSchG umstellen müssen. Alles andere hat der Gesetzgeber bereits geregelt. Zielführender ist es, die Übergangsfristen länger auszugestalten. Es zeigt sich nämlich, dass ökologische Sanierungsmassnahmen durch Einsprachen und behördliche Verzögerungen erheblich verlängert werden können. Ohne eine entsprechende Verlängerung der Frist, die diese Verzögerungen berücksichtigt, besteht das Risiko, dass Investitionsprojekte in die Kleinwasserkraft scheitern. Ein echter Investitionsschutz dauert 30 Jahre, ausgehend von Ende Juli 2019 somit bis ins Jahr 2050.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer